



Bundesversicherungsanstalt für Angestellte • 10704 Berlin

Versicherungsnummer	BKZ
---------------------	-----

Bei Schriftwechsel bitte Versicherungsnummer, Bearbeitungskennzeichen (BKZ) und Personenstandsdaten des Versicherten angeben

R240



Hinweis: Um sachgerecht über Ihren Antrag entscheiden zu können, benötigen wir aufgrund des Sechsten Buches des Sozialgesetzbuches - Gesetzliche Rentenversicherung (SGB VI) - von Ihnen einige wichtige Informationen und Unterlagen. Wir möchten Sie deshalb bitten, die gestellten Fragen vollständig zu beantworten und uns die erbetenen Unterlagen möglichst umgehend zu überlassen. Ihre Mithilfe, die in den §§ 60 bis 65 des Allgemeinen Teils des Sozialgesetzbuches (SGB I) ausdrücklich vorgesehen ist, erleichtert uns eine rasche Erledigung Ihrer Angelegenheiten. Bitte bedenken Sie, dass wir Ihnen, wenn Sie uns nicht unterstützen, die Leistung ganz oder teilweise versagen oder entziehen dürfen (§ 66 SGB I).

Fragebogen zur Prüfung der Vertrauensschutzregelungen bei

- **Kontenklärung (bitte Ziffern 1 bis 3 ausfüllen und bei Ziffer 5 unterschreiben)**
- **vorzeitigen Altersrenten sowie zum Rentenbeginn (bitte Ziffern 1 bis 4 ausfüllen und bei Ziffer 5 unterschreiben)**

1 Angaben zur Person	
Name, Vorname	Geburtsdatum

2 **Anhebung der Altersgrenzen**

Die Altersgrenzen (63. Lebensjahr bei der Altersrente für langjährig Versicherte, 60. Lebensjahr bei den anderen vorzeitigen Altersrenten) werden angehoben, und zwar

- bei der **Altersrente für langjährig Versicherte** sowie bei der **Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit** für Frauen und Männer der **Jahrgänge 1937 und jünger**,
- bei der **Altersrente für Frauen** der **Jahrgänge 1940 und jünger**,
- bei der **Altersrente für schwerbehinderte Menschen**, für Frauen und Männer der **Jahrgänge 1941 und jünger**.

Die Rentenversicherungsträger einschließlich ihrer Auskunfts- und Beratungsstellen und Versichertenberater / -innen sowie auch die Versicherungsämter Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung halten hierzu konkrete Informationen für Sie bereit.

Bei Erfüllung bestimmter gesetzlich festgelegter Voraussetzungen werden die jeweiligen Altersgrenzen nicht oder nur in geringerem Umfang angehoben. Um prüfen zu können, ob diese **Vertrauensschutzregelungen** für Sie Anwendung finden, bitten wir Sie, die entsprechenden Fragen zu beantworten, falls der Vertrauensschutz bisher noch nicht geprüft wurde.

Für Versicherte, die vor 1942 geboren sind, werden die Vertrauensschutzregelungen auch dann angewendet, wenn 45 Jahre mit Pflichtbeiträgen für eine versicherte Beschäftigung oder Tätigkeit vorhanden sind. Dabei zählen Pflichtbeiträge, die wegen des Bezugs von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe gezahlt sind, nicht mit. Ob 45 Jahre mit entsprechenden Pflichtbeiträgen vorhanden sind, wird von Amts wegen durch den Rentenversicherungsträger geprüft.

Eine vorzeitige Inanspruchnahme der jeweiligen Altersrente (frühestens ab Vollendung des 60. bzw. 63. Lebensjahres) **ist möglich; die monatliche Rente fällt dann jedoch - zeitlich unbegrenzt - für jeden vorgezogenen Monat um 0,3 % niedriger aus.** Das gilt auch für eine ggf. später zu zahlende Hinterbliebenenrente. Die Rentenminderung kann aber durch eine zusätzliche Beitragszahlung abgemildert oder ausgeglichen werden.

3 Prüfung, ob die Vertrauensschutzregelung anzuwenden ist

(Bitte nur ausfüllen, wenn der Vertrauensschutz bisher noch nicht geprüft wurde.
Ansonsten bei Rentenantragstellung weiter bei Ziffer 4.)

3.1 Altersrente für langjährig Versicherte

Bitte nur ausfüllen, wenn Sie in der Zeit vom **01.01.1937 bis 14.02.1941** geboren sind.

Beweismittel bitte beifügen

Haben Sie am 14.02.1996 Vorruhestandsgeld oder Überbrückungsgeld der Seemannskasse bezogen?			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, bitte Leistungsart ankreuzen	Art der Leistung	<input type="checkbox"/> Überbrückungsgeld der Seemannskasse
		<input type="checkbox"/> Vorruhestandsgeld	

3.2 Altersrente für schwerbehinderte Menschen

Bitte nur ausfüllen, wenn Sie in der Zeit vom **01.01.1941 bis 16.11.1950** geboren sind.

Beweismittel bitte beifügen

Waren Sie am 16.11.2000 schwerbehindert (Grad der Behinderung von mindestens 50), berufsunfähig oder erwerbsunfähig?			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> schwerbehindert	<input type="checkbox"/> berufs- / erwerbsunfähig

3.3 Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit

Ziffern 3.3.1 bis 3.3.3 bitte nur ausfüllen, wenn Sie in der Zeit vom **01.01.1937 bis 14.02.1941** geboren sind.

Beweismittel bitte beifügen

3.3.1 Waren Sie am 14.02.1996 arbeitslos?			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja		
3.3.2 Ist Ihr Arbeitsverhältnis aufgrund einer Kündigung, Vereinbarung oder Befristung, die vor dem 14.02.1996 erfolgt ist, nach dem 13.02.1996 beendet worden oder wird es später aufgrund einer solchen Regelung beendet?			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja		
3.3.3 Wurde Ihnen vor dem 14.02.1996 eine befristete arbeitsmarktpolitische Maßnahme (z. B. ABM-Maßnahme) bewilligt, die am 14.02.1996 noch nicht abgeschlossen war?			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja		

Zusätzliche Angabe zur Montanindustrie

Ziffer 3.3.4 bitte nur ausfüllen, wenn Sie in der Zeit vom **01.01.1937 bis 14.02.1944** geboren sind.

3.3.4 Sind Sie aufgrund einer Maßnahme nach Art. 56 § 2 Buchstabe b des Vertrages über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS-V), die vor dem 14.02.1996 genehmigt worden ist, aus einem Betrieb der Montanindustrie ausgeschieden?			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja		

3.4 Altersrente für Frauen

Ziffern 3.4.1 bis 3.4.4 bitte nur ausfüllen, wenn Sie in der Zeit vom **01.01.1940 bis 07.05.1941** geboren sind.

Beweismittel bitte beifügen

3.4.1 Waren Sie am 07.05.1996 arbeitslos?			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja		
3.4.2 Haben Sie am 07.05.1996 Vorruhestandsgeld oder Überbrückungsgeld der Seemannskasse bezogen?			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, bitte Leistungsart ankreuzen	Art der Leistung	<input type="checkbox"/> Überbrückungsgeld der Seemannskasse
		<input type="checkbox"/> Vorruhestandsgeld	
3.4.3 Ist Ihr Arbeitsverhältnis aufgrund einer Kündigung, Vereinbarung oder Befristung, die vor dem 07.05.1996 erfolgt ist, nach dem 06.05.1996 beendet worden oder wird es später aufgrund einer solchen Regelung beendet?			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja		
3.4.4 Wurde Ihnen vor dem 07.05.1996 eine befristete arbeitsmarktpolitische Maßnahme (z. B. ABM-Maßnahme) bewilligt, die am 07.05.1996 noch nicht abgeschlossen war?			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja		

Zusätzliche Angabe zur Montanindustrie

Ziffer 3.4.5 bitte nur ausfüllen, wenn Sie in der Zeit vom **01.01.1940 bis 07.05.1944** geboren sind.

3.4.5 Sind Sie aufgrund einer Maßnahme nach Art. 56 § 2 Buchstabe b des Vertrages über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS-V), die vor dem 07.05.1996 genehmigt worden ist, aus einem Betrieb der Montanindustrie ausgeschieden?			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja		

4 Rentenbeginn (Bitte nur ausfüllen bei Rentenanstellung)

(Hinweis für Versicherte, die vor 1942 geboren sind:

Soweit es bei den Vertrauensschutzregelungen auf das Vorhandensein von "45 Jahren mit Pflichtbeiträgen für eine versicherte Beschäftigung oder Tätigkeit" ankommt, erfolgt die Prüfung durch den zuständigen Rentenversicherungsträger. Pflichtbeiträge wegen des Bezugs von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe zählen dabei nicht mit.)

Die beantragte Altersrente soll beginnen:

vorzeitig, d. h. vor Erreichen der - ggf. trotz Vertrauensschutz - angehobenen Altersgrenze
(mit einer **Rentenminderung** von 0,3 % für jeden Monat der vorzeitigen Inanspruchnahme, soweit nicht durch Beitragszahlung ausgeglichen)

und zwar

zum frühestmöglichen Zeitpunkt am

Tag	Monat	Jahr
0 1		

nicht zum frühestmöglichen Zeitpunkt, aber vorzeitig am

Tag	Monat	Jahr
0 1		

nicht vorzeitig, sondern mit dem **ohne Rentenminderung**
frühestmöglichen Zeitpunkt,

und zwar am

Tag	Monat	Jahr
0 1		

erst **zu einem späteren Zeitpunkt** (der nach dem frühestmöglichen
Rentenbeginn ohne Minderung liegt),

und zwar am

Tag	Monat	Jahr
0 1		

5 Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Ort, Datum

Unterschrift